

Graner + Partner · Lichtenweg 15 - 17 · D-51465 Bergisch Gladbach

E-Mail

Kolpingstadt Kerpen
Herr Peters
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Stephan.peters@stadt-kerpen.de

Raumakustik · Bauphysik
Medientechnik · Schallschutz
VMPA Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109
Messstelle nach § 29b
Bundes-Immissionsschutzgesetz

D-51465 Bergisch Gladbach
Lichtenweg 15-17
info@graner-ingenieure.de
www.graner-ingenieure.de

Zentrale: +49 (0) 2202 936 30-0
Immission: +49 (0) 2202 936 30-10
Fax: +49 (0) 2202 936 30-30

Unternehmensform: GmbH
Geschäftsführung:
Brigitte Graner
Bernd Graner-Sommer
Amtsgericht Köln · HRB 45768

sc A7609
180803 stadt-1

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Cramer, Durchwahl: -12

06.08.2018

Bebauungsplan BL270 3. Änderung in Kerpen
Stellungnahme Schallschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Peters,

für o.a. Objekt erstellen wir mit Datum vom 01.02.2018 ein schalltechnisches Gutachten bzgl. eines geplanten Bolzplatzes, südlich angrenzend an das Plangebiet.

In dem Gutachten wurde die Verträglichkeit zu der geplanten Wohnnutzung nachgewiesen.

Im Hinblick auf weitere Geräuschimmissionen, die das Bebauungsplangebiet betreffen können, werden zu folgenden Punkten noch Aussagen verlangt:

A) Industriegebiet Kelzer Busch

Das Industriegebiet Kelzer Busch liegt südwestlich in relativ großem Abstand zu der Wohnbebauung im Bebauungsplan 270. Für das Industriegebiet Kelzer Busch wurde im Juni 2004 ein schalltechnisches Gutachten erstellt und damals der Immissionspunkt Buschweg 22 zugrunde gelegt und nachgewiesen, dass die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz erfüllt werden. Da die nunmehr geplanten Wohnhäuser in größerem Abstand liegen (auch wenn der größere



AIV



Abstand nur relativ gering ist), sind hier Immissionskonflikte auszuschließen, da nicht näher an das Gebiet, Kelzer Busch herangerückt wird.

B) Mehrzweckhalle Blatzheim

Für die Mehrzweckhalle Blatzheim wurde von uns ein schalltechnisches Gutachten im Jahre 2010 erstellt und nachgewiesen, dass die Nutzung der Mehrzweckhalle im Einklang mit den Immissionsschutzvorschriften in Bezug auf die vorhandenen Wohnhäuser erfolgt. Nunmehr werden die Wohnhäuser auf dem ehemaligen Sportplatz näher an das Gebäude Schule/Mehrzweckhalle herangerückt, so dass dies im schalltechnischen Sinn zu bewerten ist.

Die Mehrzweckhalle wird lediglich für kulturelle Zwecke in der Karnevalswoche genutzt, evtl. an ein oder zwei Abenden. Karnevalsveranstaltungen oder ähnliches sind in der TA Lärm als seltene Ereignisse zu betrachten, wo die Immissionsrichtwerte von tags: 70 dB(A) bzw. nachts: 55 dB(A) einzuhalten sind.

Ansonsten finden in der Halle normale sportliche Aktivitäten werktags und am Wochenende sowie ggf. Ferienspiele statt, so dass kein Lärmimmissionskonflikt zu erwarten ist.

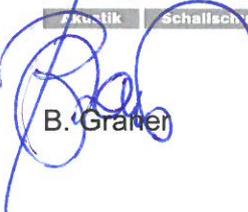
Aus schalltechnischer Sicht ist festzustellen, dass die Belange des Immissionsschutzes sowohl in Bezug auf die Mehrzweckhalle Blatzheim als auch im Hinblick auf das Industriegebiet Kelzer Busch erfüllt werden und die geplante Wohnbebauung als allgemeines Wohngebiet im Bebauungsplan 270 im Einklang mit den Immissionsschutzvorschriften weiterentwickelt werden kann.

Zu Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

GRANER + PARTNER
INGENIEURE

akustik schallschutz bauphysik


B. Graner


i. A. Cramer